№ 78. Mittwoch, den 27. September. 1871.

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes an.

Für Leipzig nehmen Bestellungen an: A. Bebel, Petersstraße 18, F. Thiele, Emilienstraße 2.

Der Volksstaat

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Abonnementspreis: Für Preußen incl. Stempelsteuer 16 Ngr., für die übrigen deutschen Staaten 12 Ngr. per Quartal.

Filialerpedition für die Vereinigten Staaten: F. A. Sorge, Box 101 Hoboken N. J. via Newyork

Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerksgenossenschaften.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten alle Leser und Parteigenossen, sich zum neuen Quartal, welches mit dem 1. Oktober beginnt, für die weitere Verbreitung des „Volksstaat" zu bemühen. — Das Abonnement erneuere man jetzt schon, um die unangenehmen Verzögerungen, die sonst beim Quartalwechsel eintreten, zu vermeiden. Das Postabonnement ist, mit Ausnahme der Orte, wo Filialexpeditionen bestehen, das beste, und liefert jede Postanstalt gegen ein Bestellgeld von 2½ Gr. pro Quartal den „Volksstaat" frei ins Haus. Kreuzbandsendungen sind also überflüssig, da diese bedeutend theuerer. Der Abonnementspreis beträgt, wie bekannt, 12 Gr.; für Preußen incl. Stempelsteuer 16 Gr.

Die Expedition des Volksstaat.

Politische Uebersicht.

Die Entwaffnung der Nationalgarde ist, nachdem Lyon keinen Widerstand geleistet, durch ganz Frankreich in „vollständiger Ruhe" vor sich gegangen. Bekanntlich soll die Nationalgarde nicht wieder hergestellt werden, da das der Versailler Versammlung vorliegende, und ihrer Annahme gewisse Armee-Reorganisationsprojekt keine andern bewaffneten Körper anerkennt, als die Polizei und das auf preußischem Fuß einzurichtende stehende Heer. Somit wäre die „glorreichste Institution" der französischen Bourgeoisie von der französischen Bourgeoisie selbst vernichtet worden! „In Frankreich, bemerkt dazu die „Frankfurter Zeitung", ist eben ohne Sang und Klang, ja fast ohne ein Wort des Abschiedes, eine Einrichtung zu Grabe getragen worden, die in der Geschichte des Landes eine Rolle gespielt hat, die nur unter den heutigen Verhältnissen so vollständig ignorirt werden kann, wie es Seitens der Presse und der öffentlichen Meinung geschieht. Von allen französischen Blättern, die uns in den letzten Tagen zugegangen sind, widmet nur der „Avenir national" der Nationalgarde, deren Beseitigung zur vollendeten Thatsache geworden ist, einen längeren Nachruf. „Vor achtzig Jahren entstanden, so schreibt das republikanische Blatt, um einer Revolution zum Triumphe zu verhelfen, zieht sich die Nationalgarde heute beim Beginn einer neuen Republik zurück, um dem gesammten Volk in Waffen (!?) Platz zu machen; sie verschwindet, belastet mit den Schmähungen und Verleumdungen derjenigen, die durch sie aus dem Nichts hervorgezogen wurden. Aber das Werk der Nationalgarde wird bleiben und niemals untergehen, besteht es doch in nichts Geringerem als der Schöpfung des modernen Frankreichs. Die Geschichte der Nationalgarde ist die unsrige überhaupt." Gewiß ist, daß Entstehung und Untergang der Nationalgarde Erscheinungen darstellen, welche die größte Beachtung des Geschichtsschreibers verdienen. Das Bürgermilitär gelangt zum Dasein als wesentliches Produkt des dritten Standes im Kampfe mit Adel und Klerus und es müssen, wie es der „Avenir" richtig darstellt, die Nachfolger ihrer Gründer arglistig die Nachwehen eines furchtbaren Krieges mit einem äußern Feinde benutzen, um eine der wichtigsten Schöpfungen ihrer Vorfahren zu beseitigen, da sie im Laufe der Zeit aus einem Instrumente der Bourgeoisie zu einem Werkzeuge des sogenannten „vierten Standes" geworden ist."

So weit die „Frankfurter Zeitung". In den letzten Worten des bürgerlich-demokratischen Blatts liegt das Geständniß, daß die Bourgeoisie überhaupt heutzutage durch ihre soziale Stellung gezwungen ist, die Demokratie zu bekämpfen, wenn sie ihr auch mitunter in heuchlerischen Phrasen huldigen mag. Allgemeine Volksbewaffnung — und die französische Nationalgarde war ein Versuch dazu, obgleich von Anfang an dem Grundfehler leidend, das stehende Heer als Sonderorganisation fortbestehen zu lassen — allgemeine Volkswaffnung ist eine Fundamentalforderung der Demokratie, eine Forderung, welche die Garantie aller übrigen enthält, und ohne deren Verwirklichung „Freiheit und Gleichheit" nichts sind als hohle Worte; allein gerade deßhalb muß die Bourgeoisie, wie wir neulich schon kurz ausführten, eine Gegnerin der allgemeinen Volksbewaffnung sein, welche die Klassenherrschaft unmöglich macht. Durch Zerstörung der Nationalgarde hat die französische Bourgeoisie blos ausgesprochen, daß Bonaparte, als er nach dem Staatsstreich die Nationalgarde auflöste (und bloß zum Schein einen Schatten derselben bestehen ließ) vollkommen in ihrem Sinne gehandelt hat, und daß das Reich der Bourgeoisie gleich dem zerfallenden Römerreich nur noch durch Prätorianer seine Existenz fristen kann. —

Die Leser des „Volksstaat" werden sich erinnern, daß in der letzten Adresse des Generalraths der Internationalen einigen Männern der französischen Regierung vom 4. September die Anklage zugeschleudert wurde, daß sie sich an der Verproviantirung von Paris und bei den Waffenankäufen bereichert haben. Ein Pariser Korrespondent der „Times" giebt jetzt interessante Details darüber zum Besten. Er schreibt: „Je mehr über die Leitung der Geschäfte durch die Nationalvertheidigungsregierung an den Tag kommt, desto weniger Rühmliches ist über dieselbe zu sagen. Zu den Betrügereien bei der Verproviantirung von Paris kommen gegenwärtig Enthüllungen über die Schwindeleien bei den Waffenkäufen, welche das bisher Bekannte noch hinter sich lassen. Es stellt sich heraus, daß ein nach Dekret vom 10. September bestehender Armee-Ausschuß sich mit dem Kriegsminister auf dem englischen Markte Konkurrenz machte. Während der Agent dieses Ausschuß 30 bis 35 Frs. für Perkussionsgewehre gab, zahlten die Agenten des Kriegsministers 60 Frs. für dieselben Waffen und zwar demselben Verkäufer. Während der Ausschuß nur einen Agenten hatte, der die Sache zu erträglichen Preisen betrieb, verwendete der Kriegsminister alle möglichen Personen als Agenten, welche ihrerseits wieder die Waffen von allen möglichen Leuten, wirklichen Spekulanten, Politikern, Abenteurern, und überhaupt der gemischten Gesellschaft erstanden, die sich durch die Welt schlägt, man weiß nicht wie, die aber in diesem Falle treffliche Geschäfte machte, indem sie die auf irgend eine Weise aufgetriebenen Artikel um das Doppelte ihres Werthes losschlug. Einer dieser Leute verkaufte Patronen für die Summe von 525,000 Frs., an welchem er 220,000 Frs. verdiente." —

Charakteristisch für die Versailler Regierung ist, daß sie selbst Kinder vor das Kriegsgericht stellt. Es sollen von demselben 18 Knaben unter 16 Jahren abgeurtheilt werden, die dann in Anbetracht ihres Alters, gemäß dem Art. 66 des Strafgesetzbuches, in ein zuchtpolizeiliches Erziehungshaus geschickt werden sollen. Diese achtzehn Kinder sind fast sämmtlich angeklagt, an den Barrikaden gearbeitet oder Flintenschüsse auf die Truppen abgefeuert zu haben. Es war anfangs die Rede davon, sie nicht dem Kriegsgerichte zu überliefern und dem Zuchtpolizeigerichte von Versailles die Entscheidung über ihr Loos anheimzustellen. Man hat jedoch auf diese Idee verzichtet, in der Hoffnung, daß die Enthüllungen, welche diese gequälten Kinder machen würden, dem Militärgericht Aufschlüsse in Bezug auf andere Prozesse geben könnten. Unter diesen 18 jungen Angeklagten befinden sich 11 uneheliche und 4 verwaiste Kinder; nur 3 haben eine Familie. Nach diesen Knaben werden vier junge Mädchen, wovon das älteste noch nicht 15 Jahre alt ist, vor dem nämlichen Gericht erscheinen. —

Die von Ferré gegen seine Verurtheilung zum Tode dem Prokurator der Republik überreichte Nichtigkeitsbeschwerde lautet in ihren Hauptpunkten wie folgt: „In Erwägung, daß in der Sitzung des 3. Kriegsgerichts vom 23. August, als Ferré von seinem Andenken sprach, der Präsident ihn mit den Worten unterbrach: „Das Andenken eines Mörders!", wogegen das Protokoll den Präsidenten sagen läßt: „Wenn Sie verurtheilt werden, so wird es nur das Andenken eines Mörders sein!"; In Erwägung, daß diese Lesung des Protokolls, abgesehen davon, daß sie den Sinn und die Tragweite der Unterbrechung durchaus ändert, eine falsche Thatsache in einem öffentlichen und amtlichen Schriftstück als wahr hinstellt; In Erwägung, daß der Regierungskommissär, Hr. Gaveau, in den Sitzungen vom 28. und 30. August den Platz des öffentlichen Ministeriums zweimal unbesetzt ließ, daß er in der Sitzung vom 2. September gar nicht erschien und nicht einmal der Verlesnng des Urtheils beiwohnte, daß also das öffentliche Ministerium zu drei verschiedenen Malen nicht vertreten war und die Unterschrift des Hrn. Gaveau unter dem Erkenntnisse, in dem sie seine ununterbrochene Anwesenheit behauptet, wiederum eine falsche Thatsache in einem öffentlichen und amtlichen Schriftstück als wahr hinstellt; In Erwägung, daß der Art. 141 des Militärgesetzbuchs dem Regierungskommissär die Pflicht auferlegt, das Erkenntniß in seiner Gegenwart verlesen zu lassen, daß dies aber nicht geschehen ist, obgleich das Protokoll es fälschlich behauptet; In Erwägung daß nach Art. 140 das Urtheil öffentlich verlesen und dann sofort von dem Greffier niedergeschrieben und von dem Präsidenten, den Richtern und dem Greffier unterzeichnet werden muß, daß dann ferner dieses Dokument dem Angeklagten vorgelesen werden muß, daß aber in dem vorliegenden Falle das Protokoll erst am Mittwoch, den 6. September, Abends, also vier Tage nach der Verkündigung des Urtheils, geschlossen worden ist; Gefalle es dem Prokurator der Republik, Anstalten zu treffen, daß das in Rede stehende Erkenntniß zerrissen und vernichtet werde und die Fälscher nach Vorschrift des Gesetzes zu verfolgen. Versailles, 17. September 1871. Th. Ferré."

Und solche Männer vermißt sich ein knieschlottriges Philisterpack der Feigheit zu bezichtigen! —

Der österreichische Bourgeois-Liberalismus tröstet sich jetzt über sein feiges Ausreißen vor dem Kampf dadurch, daß er sich und dem Publikum vorlügt, Hohenwart und Beust) oder auch bloß ersterer) hätten das Unhaltbare ihrer Stellung begriffen und sich entschlossen, zurückzutreten, oder wie die andre Version lautet, sie würden demnächst ihre Demission vom Kaiser bekommen, wenn dies nicht etwa schon geschehen sei. Genau ebenso machten es die preußischen Fortschrittsphilister während des preußischen Verfassungskonflikts, wo sie nach jedem empfangenen und natürlich eingesteckten Fußtritt Herrn Bismarck, den „frechen" Verabreicher des Fußtritts, für „moralisch besiegt" und einen Ministerwechsel für unvermeidlich erklärten. Mit welchem „Erfolg diese Methode der „moralischen" Besiegung des Gegners in Preußen „gekrönt" wurde, ist weltbekannt, und falls nicht äußere Einflüsse einen ähnlichen Gang der Dinge in Oesterreich verhindern, so werden wir dort nach einiger Zeit die Bourgeoisie ebenso brünstig in Hohenwart-Cultus machen sehen, wie die preußische jetzt in Bismarck-Kultus. Zu einer That können sich diese Menschen nicht aufraffen. Die Geschichte der deutschen Bourgeoisie ist und bleibt die Aufzählung erlittener und geduldeter Fußtritte. —

Der deutsche „Rechtsstaat": Die Mitglieder unseres früheren Braunschweiger Ausschusses hatten im Mai d. J. bei der dortigen Staatsanwaltschaft den Antrag gestellt, „die Urheber und Vollzieher der gegen sie im Sept. v. p. verfügten Internirung auf der Festung Lötzen festzustellen und zur Verantwortung zu ziehen." Dieser heikeln Aufgabe haben sich Staatsanwaltschaf wie Oberstaatsanwaltschaft dadurch entzogen, daß sie erklärten, der „Urheber" der Internirung, Vogel v. Falkenstein, sei rücksichtlich der Verantwortlichkeit nicht der herzoglichen Staatsanwaltschaft unterworfen, und die „Vollzieher" hätten nur auf Befehl des gedachten Generalgouverneurs gehandelt, seien mithin von aller Verantwortlichktit frei. Ob die Maßregel der Internirung gesetzlich sei oder nicht, habe die braunschweiger Staatsanwaltschaft also gar nicht zu untersuchen. —

Das Volk der Denker bekommt Alles fertig. Kaum hatten die Berliner Maurermeister ihre bekannte Agitation für die Aufhebung der Koalitionsfreiheit begonnen, so folgte die „Kreuzzeitung" mit ihrem Bannfluch gegen die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, und nun kommt der Lüneburger Gewerbeverein mit frommen Wünschen für Wiedereinführnng des Paßzwangs. Die Zeitungen berichten:

„In der letzten Generalversammlung des Gewerbevereins für Hannover machten Abgeordnete des Gewerbevereins in Lüneburg den Versuch, die Versammlung für die **Wiedereinführung des Paßzwanges der Gesellen**, bezw. für eine darauf gerichtete Petition an den Reichtag, zu interessiren. Mit ihrem Ansinnen entschieden zurückgewiesen, haben sie ihre Wünsche dennoch nicht fallen lassen, sondern versuchen dieselben jetzt auf anderem Wege zur Geltung zu bringen. Der Vorstand des Gewerbevereins in Lüneburg wird in den nächsten Tagen eine Petition an den Reichstag unter den Gewerbtreibenden jener Stadt umlaufen lassen, in welcher die Uebelstände geschildert werden, welche angeblich den Arbeitgebern aus der Einführung der Paßfreiheit für Arbeiter, namentlich wandernde Arbeiter erwachsen sind." — —

Weiße Sklaven. Das Leipziger „Tageblatt" vom 24. d. enthält im Inseratentheil folgende Todes-Anzeige:

„Am 19. d. starb mein innigstgeliebter Sohn, Ludwig Hermann Krauße, Soldat der 5. Eskadron, 3. Reiterregiments in Pegau in Folge täglich fortgesetzter zu strenger Behandlung seiner Vorgesetzten. Nachdem derselbe das Unglück hatte, an einem Exerziertage 21 mal vom Pferde zu stürzen, wurde der Unglückliche auf Befehl seines Oberlieutenants ohne alle Hülfe auf dem Platze liegen gelassen, den die übrige Mannschaft nach Beendigung der Exerzitien verlassen hatte.

„Derselbe erfreute sich der Liebe und Freundschaft seiner Kameraden und Freunde nach kaum 10tägigem Eintreffen zur Garnison in vorzüglichem Grade, und sage ich der Stadt Pegau so wie seinen Kameraden und Freunden für die demselben bewiesene Theilnahme meinen aufrichtigsten Dank. Möge der Allmächtige alle Eltern, welche ihre Söhne dem Dienste des Vaterlandes weihen, vor ähnlichen traurigen Schicksalen bewahren.

„Technitz bei Döbeln, den 23. Sept. 1871.

Hermann Krauße und Familie."

Ist das nicht ein Stückchen Barbarei, das dem fünfzehnten Jahrhundert alle Ehre machen würde? Wir haben Schritte gethan, um den Namen jenes Oberlieutenants zu erfahren, der in seiner Art sicher nicht das einzige Exemplar ist, welches die deutsche Reichsarmee aufweisen kann. Wie viel ähnliche Fälle mögen Jahr aus Jahr ein vorkommen, ohne daß die Angehörigen des Gemarterten den Muth haben, damit in die Oeffentlichkeit zu treten? Mit dem Anrufen des „Allmächtigen" gegen solche Barbareien ist allerdings blutwenig gethan; hier muß die öffentliche Meinung sich wie ein Sturm erheben und nicht eher ruhen, bis das moderne Landsknechtsthum aus der Welt gefegt ist. —

Der Newcastler Strike dauert fort. Die Arbeiter in ganz England treten mit großer Opferfreudigkeit für denselben ein und es scheint, daß die Meister, am Sieg verzweifelnd, zu einem Compromiß die Hand reichen wollen, der den 9stündigen Arbeitstag zugesteht, aber mit geringerem Lohn, als die Arbeiter fordern. Jedenfalls schweben Verhandlungen und der „Beehive", das Centralorgan der Englischen Gewerkschaften, räth der Neunstundenliga, in der Lohnforderung 5 Prozent nachzulassen, d. h. die Hälfte des Lohns für die in Wegfall kommende zehnte Stunde. —

Der in Udine tagende Kongreß der Seidenzüchter wurde geschlossen, nachdem der Antrag angenommen wurde, daß der internationale Seidenzüchter-Kongreß im Jahre 1872 Roveredo stattzufinden habe. „Man sieht, bemerkt dazu der in Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreund", Alles vereinigt sich „nternational: Naturforscher, Polizisten, Statistiker, Schachspieler, Hutmacher, Seidenzüchter; auch die Fabrikanten im Allgemeinen; nur die Arbeiter sollen sich nicht international verbinden!"

Wie die Versailler nach Paris kamen.

In einem Artikel des „Neuen Sozialdemokrat" über den „Bürgerkrieg in Frankreich" (Nr. 33) lesen wir:

„Obgleich die Versailler durch den Verrath in Paris mit fast 100,000 Mann eingedrungen waren, neigte sich in den ersten Tagen des Straßenkampfes der Sieg durchaus nicht auf ihre Seite. Erst als durch neuen Verrath ihnen das nördliche Thor von St. Denis ausgeliefert wurde und sie von hier aus den nur spärlich besetzten Montmarte, die festeste Stellung der Sozialisten, besetzen konnten. Dies geschah in der Nacht vom 22. auf den 23. Mai, und bei dieser Gelegenheit gewährten die Befehlshaber der deutschen

Fortsetzung auf Seite 4.

Hat Jemand das Recht,

einen Staatsbürger wegen Ausübung eines durch die Staatsgesetze garantirten Rechts zu bestrafen? Zu dieser Frage finden wir uns durch die Thatsache veranlaßt, daß die Fabrikanten und Meister an mehreren Orten, z. B. in Barmen-Elberfeld, offenkundig sich dahin geeinigt haben, strikenden Arbeitern, namentlich den sogenannten Führern der Strikes, keine Arbeit zu geben und ihnen womöglich jede Erwerbsquelle abzuschneiden. Es ist wahr, der einzelne Arbeitgeber kann nicht gezwungen werden, einen Arbeiter, mit dem er Differenzen gehabt hat oder der ihm aus sonst einem Grund mißfällt, in seinem Etablissement zu beschäftigen, aber einem Arbeiter erklären: Ich habe keine Arbeit für Dich!, oder ihn auf eine Proskriptionsliste setzen, damit er nirgends Arbeit bekomme, das ist denn doch ein himmelweiter Unterschied. Ersteres ist ein durchaus berechtigter Akt der persönlichen Freiheit, letzteres ein Complot („Conspiracy") zur Schädigung eines Mitmenschen und zur Bestrafung eines berechtigten Akts der persönlichen Freiheit. Das Gesetz erkennt diesen Unterschied auch sehr wohl an. Jedermann steht es frei, seine eigene Kundschaft einem Krämer oder sonstigen Gewerbetreibenden zu entziehen. Wer aber mit Andern darauf hin komplotirt, einem Krämer die Kundschaft überhaupt abzuschneiden, der macht sich einer gesetzlich strafbaren Handlung schuldig. Und um eines noch näher liegenden Falls zu erwähnen, so ist es Dienstboten gegenüber gesetzlich verboten, die Dienstzeugnisse, falls nicht ein bestimmtes Vergehen oder grobe Pflichtversäumniß nachweisbar, so abzufassen, daß dem Inhaber die Möglichkeit, einen neuen Platz zu bekommen, entzogen wird. Hat der Lohnarbeiter weniger Anspruch auf den Schutz des Gesetzes?

Das Koalitionsrecht ist, freilich unter gewissen Beschränkungen, den Arbeitern ausdrücklich durch die Gesetzgebung garantirt worden. Darf der Staat es dulden, daß ein von ihm garantirtes Recht faktisch aufgehoben wird? Und das Koalitionsrecht wird faktisch aufgehoben, wenn es den Arbeitgebern freisteht, die Ausübung desselben mit Abschneidung der Erwerbsquellen zu bestrafen, d. h. Den, welcher Gebrauch davon macht, zum Hungertode zu verurtheilen. Hat der Staat nicht die Pflicht, die Bürger in Ausübung ihrer von ihm garantirten Rechte zu beschützen? Und läßt sich die Verweigerung dieses Schutzes anders auffassen, denn als ein Geständniß, daß entweder der Staat nicht die nöthige Macht besitzt, oder daß er das Recht nur zum Scheine bewilligt hat? Wir fordern die Herren Staatsanwälte auf, diese Frage genau zu prüfen.

Man mißverstehe uns nicht. Wir haben durchaus nichts dagegen einzuwenden, daß die Kapitalisten sich gegen die Arbeiter verbünden. Im Gegentheil, wir freuen uns über jeden derartigen Versuch, weil er nothwendig zur Stärkung der Arbeiterorganisation führen muß. Aber, soll der Klassenkampf auf dem Boden des Gesetzes ausgekämpft werden, dann darf der Staat auch die Arbeiter nicht der gesetzlichen Waffen berauben lassen.

Die entlarvten Vaterlandslosen.

(Crimmitschauer Bürger und Bauernfreund.)

Aus Paris meldet man, daß die Pariser Buchdrucker sich geweigert haben, neben ihren zurückgekehrten deutschen Kollegen ferner zu arbeiten, und die Prinzipale dadurch gezwungen haben, die Deutschen zu entlassen. Der „Volksstaat" fand dies von Seiten der französischen Arbeiter ganz natürlich, da das deutsche Volk im Ganzen den Eroberungs und Vernichtungskrieg gegen Frankreich mit Jubel gebilligt und mithin Jeder, der mit den Franzosen heute gemüthlich verkehren will, zu beweisen hat, daß er in diesen Jubel nicht mit eingestimmt habe, also die Brüderlichkeit der Franzosen zu beanspruchen als Mensch berechtigt sei. Man sollte denken, das sei so einleuchtend, daß Jeder, der ein Vaterland hat und liebt, erklären muß: „Ich an Stelle des französischen Arbeiters möchte auch um keinen Preis mein Brod mit einem Erbfeinde theilen, ich würde glauben, einen Verrath an meinem Volke zu begehen, wenn ich mit Einem, der unser Erbfeind sein wollte und ist, zusammenarbeitete. Dafür bin ich Patriot." — Aber nein, unsere Patrioten halten dies nicht für natürlich, sondern im Gegentheil für ganz unvernünftig und nennen den „Volksstaat", der es für natürlich findet, deßhalb unpatriotisch*). Sie geben also zu, daß sie selbst, wenn sie in der Lage der Pariser Buchdrucker wären, sofort wieder Kollegialität mit dem Erbfeind anknüpfen würden. Nehmen wir den Fall, die Franzosen hätten einen Eroberungskrieg gegen uns geführt, sich als unsere Erbfeinde bezeichnet, wären in Berlin eingezogen und hätten uns das schöne Rheinland oder die Pfalz geraubt und obendrein 1300 Millionen Thaler abgenommen. Das „Zwickauer Wchbl.", das „Leipz. Tageblatt" und alle patriotischen Amtsblätter von Burtehude bis Schöppenstadt würden es höchst vernünftig finden, mit den Erbfeinden gleich nach Friedensschluß sofort wieder zusammen zu arbeiten, zusammen Wein zu trinken, Bälle zu besuchen u. s. w.

*) Bewahre! So sanft sprechen unsere Gegner nicht. Das „Leipziger Tageblatt" besprach unsere Kritik des Verhaltens der Pariser Buchdrucker in einem Artikel, welcher die Ueberschrift führte: „Fanatismus und Niedertracht"; die erstere Bezeichnung galt den Pariser Buchdruckern, die zweite uns. — Mittlerweile wurde uns übrigens von zuverlässiger Seite noch ein Fall mitgetheilt, welcher der Pariser Buchdruckeraffaire aufs Haar gleicht: Ein feingebildeter junger deutscher Sprachlehrer, Dr. Rippe, war vor dem Kriege Lehrer des Deutschen an der Handelsschule zu L. in Frankreich (wir wissen nicht ob in Lyon oder Limoges oder sonstwo). Beim Ausbruch des Krieges mußte er, da er militärpflichtig war, nach Deutschland zurück und gegen Frankreich kämpfen. Nach dem Friedensschluß aber hegte er den Wunsch, nach L. in Frankreich zurückzukehren, weil es ihm dort sehr gut gegangen war und er bei seinen Kollegen wie seinen Schülern und sonstigen Bekannten sich großer Beliebtheit erfreute, — wie man sagt — wegen seiner Tüchtigkeit und seines tadellosen Betragens. Er war nun so aufrichtig und ehrlich, in seinem Wiederanstellungsgesuche an seine früheren Vorgesetzten zu gestehen, daß er — durch das bei allen Völkern gleich gültige Gesetz über den Kriegsdienst gezwungen — für sein Vaterland gegen Frankreich gekämpft hat. Die Folge davon war, daß das Wiederanstellungsgesuch des Herrn Dr. Rippe abschlägig beschieden wurde, obschon der hierdurch für die L.'sche Handelsschule entstehende Nachtheil ein sehr empfindlicher ist. Denn schwerlich dürfte es in Frankreich Leute geben, die das Amt eines deutschen Sprachlehrers so vortheilhaft versehen können, wie in Deutschland geborne und auferzogene Gelehrte vom Schlage des Hrn. Dr. Rippe.

Wir können auch mit Bezug auf diesen Fall nur sagen, was wir über das Benehmen der Pariser Buchdrucker geäußert haben: „Wir bedauern solche Vorgänge, aber wir finden sie ganz natürlich." **Avis für das „Leipziger Tageblatt", auf dessen zweiten Artikel „Fanatismus und Niedertracht" wir uns hiermit ganz ergebenst abonniren.** D. Red. d. „Volksst."

Sie selbst würden es also unbedenklich thun! Der „Volksstaat" dagegen findet das Gegentheil natürlich; es ist also klar, daß er sein Vaterland achten und ehren würde, während jene sich beeilten, mit dem Feind von gestern, ganz nach Art käuflicher, vaterlandsloser Lanzknechte, gemeine Sache zu machen.

Es scheint hiernach doch nicht so ganz „festzustehen", wie das „Zwickauer Wochenblatt" meint, „daß den Sozialdemokraten die Begriffe „Vaterland" und „Vaterlandsliebe" völlig fremd sind". Es scheint vielmehr, daß die Sozialdemokratie mit diesen Worten blos nicht so viel selbstsüchtigen Schwindel treibe, wie die Herren Nationalliberalen, die bei der Beurtheilung der Pariser Buchdrucker sich ganz unversehens entlarvt und ihr wahres Gesicht gezeigt haben. Welch ein Gesicht! Von Vaterlandsliebe keine Spur, nichts als Machtanbetung, Mammonverehrung und wahnsinnige Angst vor den Arbeitern. Sollte man denken, daß unter der würdigen Patriotenmaske solche gräßlich verzerrte Züge lauern?

Wie ungeschickt, sich vor der Zeit zu demaskiren!

Zum Liebesgabenhandel.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" schreibt:

„Leipzig, 15. Sept. Der „Volksstaat" macht aufmerksam auf mehrere Verkaufsanzeigen, denen zufolge ursprünglich zu „Liebesgaben für die deutsche Armee" bestimmte Waaren von den betreffenden Depots an Handeltreibende verkauft und nun zu billigen Preisen ausgeboten würden. Eine dieser Anzeigen (von Hrn Louis Guttmann) findet sich im hiesigen Tageblatt vom 2 Sept. (S. 3512, Sp. 2 unten). Ohne natürlich daraus, wie der „Volksstaat", alsbald gehässige Schlüsse über das Gebaren mit den „Liebesgaben" zu ziehen, möchten wir doch glauben, daß eine öffentliche Erklärung, zunächst des Hrn. Gutmann, von welchem Depot er jene Waaren erkauft, sodann des betreffenden Depot, welche Bewandtniß es mit diesem Verkaufe habe, sehr wünschenswerth wäre, um die Verdächtigungen unseres ganzen Hülfs- und Verpflegungswesens im letzten Kriege, in denen sich die sozial-demokratische Presse gefällt(!) abzuschneiden. Die „Leipziger Nachrichten" (in deren Spalten sich gestern ein Inserat befand, welches den gleichen Wunsch ausdrückt) sind heute in der Lage, mitzutheilen, „daß die betreffenden Gegenstände aus einer Versteigerung herrühren, welche das königliche Montur- und Rüstungsdepot zu München unterm 21. Aug. d. J. auch im „Leipziger Tageblatt" bekannt gemacht hat". Von „Liebesgaben" sei in dieser Bekanntmachung ebenso wenig zu lesen, als man ein königliches Depot und ein „internationales Depot" für einen und denselben Gegenstand halten kann. Hiernach hätte Hr. Guttmann zu erklären, wie er dazu komme, jene Depotgegenstände als „Liebesgaben" zu bezeichnen. Den „Leipziger Nachrichten ist außerdem noch eine Verwahrung zugegangen seitens des hiesigen Internationalen Hülfsvereins gegen den Verdacht einer geschehenen Veräußerung von Depotgegenständen, „deren Füglichkeit schon um deswillen sich nicht so leicht ergeben dürfte, als gegenwärtig und anscheinend für längere Zeit noch durch die seit Beginn des Krieges unausgesetzt andauernde Unterstützung der im hiesigen Reservelazareth untergebrachten zahlreichen Kranken und Verwundeten, sowie durch die Unterhaltung des Vereins-Asyls in Teplitz die Vorräthe des Vereins, dem seit Monaten Gaben nicht mehr zufließen, erschöpfend in Anspruch genommen werden."

Wenn die „Deutsche Allgemeine Zeitung" unsere in Rede stehende Notiz mit offenen Augen gelesen hätte, so würde sie gefunden haben, daß wir nicht „alsbald gehässige Schlüsse" gezogen haben, sondern dem internationalen Hilfsverein Gelegenheit geben wollten, sich von dem auf ihm ruhenden schweren Verdacht, Liebesgaben ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet zu haben, zu reinigen. Das Leipziger Zweigkomitee des internationalen Hilfsvereins hat dies für seinen Theil durch die an die „Leipziger Nachrichten" gerichtete Verwahrung in befriedigender Weise gethan; aber damit ist dem Verlangen der öffentlichen Meinung noch nicht Genüge geschehen; das Leipziger Zweigkomitee würde gut daran thun, sein Centralkomitee zu einer Erklärung in dieser Angelegenheit aufzufordern. Wenn dieses bestimmt erklärt hat, daß der internationale Hilfsverein keine Liebesgaben an Handelsleute veräußert hat, — dann erst wird man über den gedachten Verein beruhigt sein können, und letzterem bleibt es nachher unbenommen, gegen Herrn Guttmann klagbar zu werden, weil dieser durch seine Behauptung, „von einem internationalen Depot Liebesgaben gekauft" zu haben, den Ruf der an der Spitze des Hilfsvereins stehenden Personen zu kompromittiren versucht hat. Herr Guttmann hat nicht nur seine erste Angabe bis jetzt nicht widerrufen, sondern sogar dieselbe in einer zweiten Annonce, als Antwort auf eine an ihn gerichtete Anfrage, (s. „Leipziger Nachrichten" und „Tageblatt" vom 16. September) in recht kecker Weise indirekt aufrecht erhalten. Die Annonce lautet — nachdem wir uns etliche grammatische Reparaturen daran vorzunehmen erlaubt haben — wie folgt:

„Erwiderung auf die so ungeheuer herausgesuchte und schlaue Anfrage des Hrn. A. in den „Leipziger Nachrichten" vom 14. September: Wenngleich ich Jederzeit bereit und im Stande bin, Aufklärung über den Ankauf quäst. Sachen zu geben, so fühle ich mich weder gezwungen, noch veranlaßt, einen beschränkten und vom Geschäftsleben resp. Geschäftsgange wenig unterrichteten Menschen klug zu machen. Es läßt sich nicht anders annehmen, als daß die reizende Anfrage von einem Manne herrührt, der jedenfalls ein Dutzend Hemden und Strümpfe sortirt am Lager hat und sich jedenfalls durch meinen Ankauf benachtheiligt glaubt, event. selbst derartige Geschäfte macht, und leider durch seine ungeheure Umsicht in geschäftlicher Beziehung zu spät dahinter gekommen ist, was mir nebenbei gesagt, sehr leid thut.

„Kein umsichtiger Geschäftsmann macht solche Anfragen, weshalb ich mich jeder weitern Erklärung überhoben fühle, jedoch einem wohllöblichen Internationalen Verein gern nähere Einsicht über den Ankauf der Sachen gewähre."

Was die im Schlußsatz dem internationalen Hilfsverein gemachte Einräumung, „über den Ankauf der Sachen nähere Einsicht" nehmen zu dürfen, bezwecken soll, ist nicht recht ersichtlich und macht die ganze Geschichte nur noch auffälliger. Nur zwei Fälle sind denkbar:

Entweder Herr Guttmann hat in seiner Angabe, von einem „internationalen Depot Liebesgaben gekauft" zu haben,*) die Wahrheit gesagt, oder er hat aus strafbarer Gewinnsucht die Unwahrheit gesagt.

Im ersten Fall will er also dem Leipziger Zweigkomitee im obigen Schlußsatz Folgendes sagen: „Von Euch habe ich zwar nichts gekauft, aber vom Zweigkomitee einer andern Stadt, die ich nur Euch privatim, nicht aber der Oeffentlichkeit nennen kann."

Im zweiten Fall will er sagen: „Ich habe mich der gedachten Angabe bloß als Aushängeschild, als Reklame für mein Geschäft bedient; ich kann Euch zu Eurer Beruhigung privatim aus meinen Büchern nachweisen, daß ich keine Liebesgaben, überhaupt von keinem internationalen Hilfsverein, sondern rechtmäßige Handelsartikel und zwar von dem und dem Fabrikanten gekauft habe. Der Oeffentlichkeit gegenüber kann ich freilich aus Geschäftsrücksichten diese Erklärung nicht abgeben." —

Wir wissen nicht, ob das Leipziger Zweigkomitee sich den von Herrn Guttmann angebotenen Aufschluß ertheilen zu lassen gedenkt; wir hoffen aber, wenn dies der Fall ist, daß das Zweigkomitee die öffentliche Meinung über den Sachverhalt aufklären wird und wir hoffen weiter, daß — abgesehen von den nichtamtlichen Recherchen des Hilfsvereins — sich Staatsanwälte finden werden, welche sich erinnern, daß sie noch andere Pflichten zu erfüllen haben, als die Ueberwachung der Sozialdemokratie.

*) Wie uns nachträglich mitgetheilt wird, sollen in Frankfurt am Main große Vorräthe von nagelneuen Bekleidungsstücken für Soldaten zu Schleuderpreisen verkauft worden sein. R. d. „V."

Most's Prozeß.

Wer kennt nicht die Anekdote von dem Hofnarren des „alten Fritze", der einmal einen Ballen Butter so lange von Hand zu Hand gehen ließ, bis schließlich fast gar Nichts mehr davon vorhanden war? — Gerade so oder ähnlich ging es mit Most's Prozeß zu; nämlich so:

Gleich nach der großen Massenversammlung, welche am 24. Juni dieses Jahres am Chemnitzer Neustädter Markte stattfand, haben bekanntlich der Erzdenunziant Biedermann und sonstige reaktionäre Federfuchser Zeter und Mordio über die daselbst gehaltenen Reden geschrieen und mit den scheußlichsten Grimassen die Polizei und den Staatsanwalt um Verfolgung der betreffenden Redner angewinselt. Zuerst nun zeigte sich die Leipziger Polizeibehörde dieser Meute gegenüber willfährig und wies Most unter Hinweis eines lügenhaften Berichtes über die Chemnitzer Versammlung, welcher in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" stand, aus der Stadt.

Kurze Zeit darauf erhob die hiesige Staatsanwaltschaft Anklage auf Hochverrath gegen Most; Becker und Ufert wurden ebenfalls angeklagt; ob auch auf Hochverrath, wissen wir nicht. Die Anklage aber wurde vom Untersuchungsrichter zurückgewiesen. — Nun ergriff der Staatsanwalt Rekurs, allein auch das Bezirksgericht wies die Anklage zurück. Nun wendete sich der Staatsanwalt an das Oberapellationsgericht, aber auch dieses vermochte keinen Hochverrath zu entdecken, fand jedoch, daß ein Vergehen nach § 131 (Herabwürdigung staatlicher Einrichtungen durch Verbreitung entstellter Thatsachen) möglicherweise vorliegen dürfte. —

Inzwischen erhob auch der Staatsanwalt Anklage gegen Most wegen des in der „Chemnitzer Freien Presse" erschienenen Artikels „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los!" und zwar auf Grund des bekannen § 130. — Jetzt leitete man also gegen Most, Becker, Ufert und Schubert (als Herausgeber) Untersuchung ein und Most wurde, wie bekannt, verhaftet. — Auf Wunsch desselben wurde nun die Untersuchung getrennt und gegen ihn dieselbe speziell geführt. — Nach zwei Wochen war sie geschlossen und erhielt Most die Zusage, daß er gegen Erlag von 500 Thlrn. Kaution auf freien Fuß gestellt würde. — Was war das nun für ein emsiges reges Leben unter den Chemnitzer Parteigenossen! In Kurzem brachten sie auch das Geld zusammen. Hat dasselbe nun auch seinen Zweck nicht erfüllen können, so war die Aufbringung desselben immerhin ein Akt, welcher Zeugniß ablegte, welcher Geist in den Chemnitzer Arbeitern wohnt. Nicht als Sympathie für die Most'sche Person fassen wir die Sache auf, denn wir treiben keinen Personenkultus, nein, die Prinzipientreue, das Zusammengehörigkeitsgefühl sehen wir als Triebfedern zu dieser Opferwilligkeit an. Die Arbeiter haben hierdurch gezeigt, daß sie sich als ein Körper fühlen, als eine Familie gleichsam, welche kein Mittel unangewendet läßt, das einem einzelnen, momentan Bedrängten ihrer Angehörigen Hülfe schaffen könnte. Indessen hatte auch schon ein Parteigenosse aus Leipzig seine ganze Baarschaft, welche ungefähr den obenerwähnten Betrag ausmachte, (ein Sparkassenbuch) an das Chemnitzer Bezirksgericht eingesandt, um Most, wie er glaubte, hierdurch zu befreien.

Allein man täuschte sich. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen die Freilassung Most's Einsprache und zwar aus dem Grunde, weil — vernimm es ganze Welt! „Most seine freie Zeit doch nur wieder dazu benützen würde, um neuerdings ähnliche Vergehen, wie die vorliegenden, auszuüben." — — Was denken wohl unsere Leser von einer solchen Begründung? — — Wir erlauben uns nur zu bemerken, daß die Konsequenz dieses Ausspruches doch nicht anders lauten könnte als: Darum muß er eigentlich lebenslänglich eingesperrt bleiben. Statt aller weiteren Bemerkungen machen wir nur noch ein paar Gedankenstriche. — — —

So mußte also Most trotz allem Opfermuthe seiner Freunde und Parteigenossen weitersitzen. — Die Staatsanwaltschaft beantragte jetzt Anberaumung einer Schlußverhandlung und hielt ihre Anklage in allen Punkten aufrecht, jedoch das Bezirksgericht gab einen anderen Bescheid. Es beschloß, gegen Most in Bezug auf die erwähnte Volksversammlungsrede die Weiterführung des Prozesses einzustellen und verwies die Angelegenheit des Artikels vor den Einzelrichter. Nun wurde Most auf freien Fuß gesetzt und zwar ohne Kaution. Donnerstag Abends eilte er in die Arme seiner Freunde mit dem Vorsatze, jetzt wieder mit aller Entschiedenheit sein Pflicht zu thun.

Mit der Polizeidirektion in Leipzig wird er jedenfalls demnächst ein Wörtchen reden, da es sich nunmehr aktenmäßig herausgestellt hat, daß das, weßwegen sie ihn ausgewiesen hat, rein Nichts ist, daher sich die Ausweisung in aller und jeder Hinsicht als ungerechtfertigt herausstellt. Schließlich sei noch erwähnt, daß zur Zeit der Verhaftung Most's bei demselben auch eine ganz gründliche Hausdurchsuchung vorgenommen wurde, die selbstverständlich keine „Petroleumbomben" zu Tage gefördert hat. Was es für einen Zweck haben sollte, Hausdurchsuchung vorzunehmen, nachdem sich Most bereits als Verfasser des incriminirten Artikels bekannt hatte, ist uns nicht geläufig. Wörter von der Volksversammlung wurden jedenfalls auch nicht gesucht, also unbedingt etwas Anderes. Was? das wissen die Götter! Die Moral von der ganzen Geschichte können sich unsere Leser auch leicht zusammenbuchstabiren. („Chemnitzer Freie Presse".)

Crimmitschau, 18. September. (Verurtheilung.) Heute ist dem Redakteur des „Bürger- und Bauernfreund", Karl Hirsch, das Erkenntniß des hiesigen Gerichtsamts in Sachen der dem „Dresdner Volksbote" entnommenen „Zehn Gebote im

Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte" publizirt worden. Es sind ihm in demselben weitere drei Monate Festungshaft zuerkannt, und zwar wegen Beleidigung des deutschen Kaisers. Motivirt ist dieses Urtheil u. A. damit, „daß der inkriminirte Artikel eine Verhöhnung alles dessen, was von deutscher Seite im letzten Kriege geschehen sei und damit auch als eine Beleidigung des deutschen Kaisers, der von Alledem der Urheber, Leiter und bez. Vertreter sei, enthalte." Da nun der Verurtheilte glaubt, daß hier seinerseits eine Beleidigung des deutschen Kaisers nicht vorliegt, so hat derselbe auch in diesem Falle Einspruch erhoben.

Die Untersuchungshaft unserer Parteigenossen in Offenbach liefert wieder einen recht drastischen Beitrag zur Polizeiwirthschaft und Rechtspflege in Deutschland. Die Verhafteten kennen den Grund, trotzdem sie nun schon gegen 8 Wochen im Kerker sich befinden, selbst noch nicht einmal vollständig. Zwei derselben sind verheirathet und wohnen in Offenbach selbst, von denen durchaus nicht anzunehmen war, daß sie sich der Untersuchung durch die Flucht entziehen würden; trotzdem hat man sie festgenommen, wahrscheinlich nur deshalb, weil sie Sozial-Demokraten sind. Wenn unsere Freunde nun endlich verurtheilt werden, so haben sie die Untersuchungshaft ohne irgend eine Entschädigung in den Kauf und werden sie auch freigesprochen, ist ihre Unschuld vollständig erwiesen — nun so hat man diese verwünschten Sozial-Demokraten durch die lange Untersuchungshaft doch recht mürbe gemacht. Fast scheint es uns, als ob man den Termin zur Aburtheilung nur deshalb von Seiten der Darmstädter Gerichtsverwaltung so weit hinauszieht. Aber wahrlich, dies ist ein Verfahren, welches aller Humanität und allen Rechtsbegriffen ins Gesicht schlägt.

(„Neuer Sozialdemokrat".)

Der sozialdemokratische Kongreß in Dresden.

York's Referat über den Normalarbeitstag.

(Schluß.)

Unsere Aufgabe muß es sein, jedem möglichen Einwand, jedem Widerspruch von vornherein die Spitze abzubrechen, um zu beweisen, wie Theorie und Praxis bei unserer Agitation in vollständiger Harmonie mit einander sind.

Ich habe deshalb auch den gewichtigsten, uns aus Arbeiterkreisen selbst gemachten Einwand gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, gegen Einführung eines zehnstündigen Normalarbeitstages, bisher zurückgehalten, um diesen Einwand desto eingehender und ausführlicher widerlegen zu können.

Meine Freunde, ich sage, daß auch Arbeiter, selbst unserer Richtung angehörende Arbeiter, gegen die Einführung eines zehnstündigen Normalarbeitstages sind, und dagegen geltend machen, daß die Einführung einer kürzeren Arbeitszeit auch im Interesse der Unternehmer selbst läge, was dadurch bewiesen wäre, daß viele Fabrikanten schon die Initiative in dieser Richtung ergriffen hätten, mithin also von uns schließlich weniger das Interesse der Arbeiter als das der Fabrikanten gefördert würde. Aber nicht gegen diesen Einwand, der nur in der Theorie, und auch nur scheinbar begründet ist, will ich mich wenden, sondern gegen die Zweifler unter den Arbeitern, gegen die Schwachen an Erkenntniß, die da geltend machen, daß ja jetzt schon bei längerer Arbeitszeit die Arbeiter kaum im Stande sind, sich und ihre Familie zu ernähren, dazu also noch viel weniger bei kürzerer Arbeitszeit im Stande sein würden, und besonders die Akkord- oder Stückarbeiter scheinen mit diesem Einwand Recht zu haben.

Ja, meine Freunde, scheinbar wäre das wohl richtig, aber wenn wir der Sache auf den Grund gehen, so finden wir, daß dies auch nur scheinbar so ist. Es ist dies ganz einfach in den gegenwärtigen Lohnverhältnissen begründet. Die Höhe des Arbeitslohnes richtet sich bekanntlich niemals nach der Höhe der Arbeitszeit, mit andern Worten, nicht die lange oder kurze Arbeitszeit bestimmt die Höhe des Arbeitslohnes, sondern der Lohnpreis wird durch die Konkurrenz, durch Angebot und Nachfrage von Arbeitshänden geregelt; der Arbeitslohn, der Marktpreis der Waare Arbeit, wird steigen, wenn wenig, er wird fallen wenn viele Arbeiterhände auf dem Arbeitsmarkte sich anbieten, Beschäftigung suchen. Der Arbeitslohn wird aber durchschnittlich so viel betragen müssen, daß die Waare Arbeit überhaupt auf den Markt gebracht werden kann, also unbedingt so viel betragen müssen, als der Arbeiter zum Herstellen der Waare Arbeit — zum Leben — nöthig hat.

Also, wie die Erzeugungskosten, wie die Produktionskosten es sind, die den Preis jeder Waare bestimmen, bestimmt sich der Preis der Waare Arbeit, der Preis, zu welchem der Arbeiter sich oder seine Waare, seine Arbeitskraft verkaufen muß, und den man Arbeitslohn nennt, durch die Herstellungskosten dieser Waare, Arbeit genannt; also durch den ortsüblichen Preis der Lebensbedürfnisse im Essen, Trinken, Kleidung und Wohnung. Ob die Arbeiter täglich 12 Stunden oder nur 10 Stunden arbeiten, dies alterirt das Gesetz, nach welchem der Arbeitslohn sich regelt, eben so wenig, als die mehr oder minder lange Geschäftszeit der Unternehmer von Einfluß auf den Preis aller andern Waaren und Fabrikate ist.

Also nochmals; so lange unter den heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, das sogenannte eherne ökonomische Gesetz bedingt, daß der Arbeitslohn durchschnittlich immer auf den nothwendigsten Lebensunterhalt beschränkt bleiben muß, ist es vollständig gleichgültig, ob die Arbeiter 12 oder 10 oder 8 Stunden täglich arbeiten. Wir können bei angestrengtester zwölfstündiger Arbeit auf die Dauer und durchschnittlich nicht **mehr** verdienen, als wir zum Leben brauchen, das erfahren wir ja täglich an uns selbst.

Darum muß der Arbeitslohn als Entgelt dafür, daß der Arbeiter sich, oder wenn Sie lieber wollen, seine Arbeitskraft verkauft (Beides ist vollständig gleichbedeutend — Beides deckt sich), immer so viel betragen, daß der Arbeiter sich und, wenn nothwendig, auch seine Familie davon ernähren kann, muß der Lohn so hoch sein, daß der Arbeiter gerade so, wie er jetzt bei langer Arbeitszeit **nur** zu leben im Stande ist, später, bei kürzerer Arbeitszeit **auch** zu leben im Stande sein wird. Also, ob lange oder kurze Arbeitszeit, das eherne ökonomische Lohngesetz, welches gewissermaßen wie ein Naturgesetz allein den Preis der Arbeit regelt, **muß** diesen Preis immer, unter allen Umständen, so hoch bemessen, daß der Arbeiter so viel verdient, als er zum Leben braucht. Und so wie heute dieses Gesetz die Arbeiter zwingt, für einen gewissen Lohn (Minimum der Lebensnothdurft) z. B. 72 Stunden die Woche zu arbeiten, zwingt dieses selbe ökonomische Gesetz die Fabrikanten und Arbeitsherren, denselben Lohn (Minimum der Lebensnothdurft) für 60 oder 48 Stunden Arbeitszeit zu zahlen. Denn, meine Freunde, das sogenannte ökonomische Lohngesetz wird nicht alterirt, nimmt gar keine Rücksicht darauf, ob die Arbeitszeit eine lange oder kurze ist, sondern bedingt nur, daß der Lohn immer nur so hoch ist, daß die Arbeiter nicht verhungern. Deshalb ist es unmöglich, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit der Lohn sinkt. Im Gegentheil, wie wir heute essen und trinken müssen, müssen wir auch später essen und trinken, und gerade so wie heute müssen auch dann die Fabrikanten und Arbeitsherren uns so viel geben, als wir zum Leben nöthig haben, weil wir sonst nicht arbeiten, die Arbeiterfamilien sich nicht fortpflanzen, nicht mehr so viele Arbeiter produzirt, nicht mehr so viel Arbeitskräfte beschafft werden können, als nothwendig ist, um die erforderliche Summe Arbeitserzeugnisse zu schaffen. Die Folge wäre, daß dann mehr bezahlt werden, und der Preis der Waare Arbeit in die Höhe gehen müßte. Es ist aber noch Eins ins Auge zu fassen: wir sehen ja, daß gerade jetzt bei längerer Arbeitszeit durch die Konkurrenz der Arbeiter unter einander der Lohn der Arbeit heruntergedrückt wird bis auf das äußerste Maß; daß daher in gleichen Geschäftszweigen in Gegenden, wo die Arbeitszeit kürzer ist, der Lohn ein höherer ist, das liegt klar auf der Hand. Meine Freunde, bedenken Sie doch, wenn es heute möglich wäre, die Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden zu verkürzen, so würde sehr bald eine bedeutend größere Zahl Arbeiter Beschäftigung finden, es würde dann die überschüssige Arbeitskraft, die gegenwärtig selbst unter dem Lohne, zu jedem Preis, sich anbietet, beschäftigt werden können zu den ortsüblichen Lohnpreisen. Der Arbeitslohn, der durch die Konkurrenz, die die Arbeiter sich machen, stets die Tendenz hat, herabzugehen, würde im Falle, daß die Konkurrenz der Arbeiter unter einander beseitigt würde, in die Höhe getrieben werden. Wenn wir jetzt täglich 12 Stunden arbeiten, und es waren 5 Arbeiter erforderlich, um eine bestimmte Arbeit fertig zu machen, so werden bei zehnstündiger Arbeitszeit 6 Arbeiter beschäftigt werden müssen, um dieselbe Arbeit fertig zu schaffen.

Es werden demnach die vielen überschüssigen Arbeiter in die Reihe treten und die Konkurrenz, die zum Nachtheile der Arbeiter in allen Geschäfts- und Industriezweigen stattfindet, wird zum Vortheil der Arbeiterbevölkerung auf ein gerechtes Maß, auf ein geringes Minimum herabgesetzt. Während heute, wenn ein Arbeiter entlassen wird, schon 10—20 Andere als Ersatz bereit stehen, wird bei beschränkter zehnstündiger Arbeitszeit eine so unleidliche Konkurrenz schon deßhalb nicht in solchem Maße stattfinden, weil alsdann auf je 100 Arbeiter 20 Arbeiter mehr beschäftigt werden können. In einem Geschäftszweige, wo 500 Arbeiter beschäftigt sind, werden deren 600, wo 5000, deren 6000 beschäftigt werden. Und eine in solcher Progression steigende Verminderung der jetzt überschüssigen, unbeschäftigten Arbeiter muß unbedingt von günstigem Einfluß auf die Lohnverhältnisse sein.

Die Geschichte der 10 Stunden-Agitation in England giebt uns den unwiderleglichsten Beweis für unsere Behauptung. Eccarius sagt in seiner Widerlegung der ökonomischen Lehren J. St. Mills pag. 71:

„In allen der Zehnstunden-Bill unterworfenen Gewerben stieg der Arbeitslohn bei verminderter Arbeitszeit gleichzeitig mit dem Sinken des Arbeitslohns bei verlängerter Arbeitszeit in andern Gewerben. Die Länge des Arbeitstags steht in umgekehrtem Verhältniß zum Arbeitslohn. Die Mitglieder der vereinigten Zimmermanns- und Schreiner-Union arbeiten in Halifax 52½ Stunde wöchentlich für 27 Schillinge, in Norwich 59½ Stunde für 24 Schillinge, in Penzance 63 Stunden für 20 Schillinge. In der Hauptstadt von Irland, Dublin, arbeiten sie 63 Stunden die Woche für 26 Schillinge, in den Provinzen, in Waterford 63 Stunden für 20 Schillinge, in Belfast 57 Stunden für 30 Schillinge. Mehrere Zweige der allgemeinen Zimmermanns-Union fragten neulich um Erlaubniß, im Frühling 1869 eine Verminderung ihrer Arbeitsstunden zu verlangen. Ein Zweig, der gegenwärtig nur 25 Stunden die Woche arbeitet, will die Arbeitszeit auf 49 Stunden reduziren. (Die Erlaubniß ist nöthig, weil ohne vorherige Zustimmung der ganzen Union kein Zweig statutenmäßig Ansprüche auf Geld-Unterstützungen hat, falls seine Forderungen zu einem Strike führen.) Die Steinhauer von Lancashire haben der Baumeister-Association Notiz gegeben, vom 1. Mai 1869 an ihre Arbeitszeit zu verkürzen. Ich entnehme diese Beispiele den jüngsten Berichten über die Bestrebungen der Trades'-Unionen, welche meinen deutschen Arbeitsgenossen als Merkmale der allgemeinen Bestrebungen der Gewerksgenossenschaften dienen mögen."

Kurze Arbeitszeit und höherer Lohn gehen unbedingt mit einer gewissen Naturnothwendigkeit, mit der Nothwendigkeit von Ursache und Wirkung aus einander hervor. Das läßt sich nicht bestreiten. Nun, meine Freunde, nachdem ich in so eingehender Weise die Vortheile, ja die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit nachgewiesen, halte ich auch dafür, daß Sie Alle, durch Ihr eigenstes Interesse getrieben, sich verpflichtet halten sollten, dafür einzutreten. Meine Freunde, es wäre Thorheit, wenn ich mir nicht irgend einen Vortheil von der Versammlung heut Abend versprechen wollte, wenn ich annehmen dürfte oder müßte, daß Sie Alle, nachdem Sie dieses Referat gehört, nach Hause gehen und Gott einen guten Mann sein und König und Regierung allein für Sie sorgen lassen und denken wollten, es wird uns ja wohl von selber der Normalarbeitstag von 10 Stunden wie eine gebratene Taube in den Mund fliegen. Nein, meine Freunde, das kann und wird nicht geschehen und wenn nicht die Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber, die das Heft mit eisernen Fäusten halten, und die durch die Regierungsgewalt noch obendrein unterstützt werden, Zähne und Nägel daran setzen, das Heft in ihre Hände, ihr Recht zu bekommen, meine Freunde, dann werden wir immer und ewig als die dummen Lohnsklaven von unsern Arbeitgebern betrachtet werden und es wird uns Recht geschehen, wenn wir es bleiben. Aber, meine Freunde, ich hoffe, daß Sie, nachdem Sie sich überzeugt, wie nothwendig eine Verkürzung der Arbeitszeit ist, auch dafür eintreten, daß Sie in dem Kreise ihrer Umgebung dafür wirken werden.

Und wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit, die Einführung des zehnstündigen Normalarbeitstages immer nur eine kleine Abschlagszahlung ist auf die vollberechtigte Forderung der Sozialdemokratie, auf die Forderung des vollen Arbeitsertrages an Stelle des Arbeitslohnes für jeden Arbeiter; so bin ich doch überzeugt, wenn ich Sie auffordere, zunächst hierfür einzutreten, daß Sie nachher um so eifrigere, um so feurigere Apostel und Kämpfer sein werden, zu streiten und zu kämpfen für unsere ewigen unveräußerlichen Menschenrechte.

(Langanhaltender Beifall.)

Nun, meine Freunde, ich habe mir erlaubt, die Grundgedanken der Frage über die Verkürzung der Arbeitszeit in einer Resolution niederzulegen, die ich Ihnen hiermit vorlege und die ich Ihnen, zur Annahme empfehle:

„Der heutige Congreß der social-demokratischen Arbeiterpartei erklärt es für die Pflicht eines jeden Arbeiters, einzutreten für Erkämpfung eines durch Gesetz festgestellten Normalarbeitstags von höchstens 10 Stunden zum Schutze der Arbeiter gegen übermäßig lange Arbeitszeit.

Aus der Schweiz.

Die Arbeitseinstellungen der Appretirer und noch einiger anderen Arbeitsbranchen in St. Gallen ist nun beendet. Haben auch die Arbeiter keinen vollständigen Erfolg zu verzeichnen, so sind doch ihre Hauptforderungen, verkürzte Arbeitszeit und mehr Lohn, im Wesentlichen Seitens der Arbeitgeber bewilligt worden. Anstatt daß früher von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends gearbeitet wurde und der Lohn ein ausnehmend niedriger war, wird jetzt eine Stunde weniger gearbeitet bei wenigstens etwas verbessertem Lohn.

Ist nun dieser materielle Erfolg immerhin ein nennenswerther, so wird er doch überwogen durch den moralischen Erfolg, welchen die sozialdemokratische Partei zu verzeichnen hat. In der deutschredenden Ostschweiz waren nämlich die sozialdemokratischen Prinzipien lange nicht derart verbreitet, als man es erwarten durfte, und von einer selbstständig arbeitenden Arbeiterpartei keine Rede. Da plötzlich begegnet man in St. Gallen, einer Stadt von circa 20,000 Einwohnern, einer mächtigen Arbeiterbewegung, welche ein Kontingent von 1100 Mann zum Internationalen Arbeiterbunde stellt. Und nun das Erstaunen und der Schreck der Bourgeoisie, deren Blätter dem in Nationalbewußtsein beengten Philister tagtäglich die Behauptung vorheulten, daß die in Genf, Basel und sonst auftretende Arbeiterbewegung lediglich das Werk auswärtiger „Hetzer" sei, als sie sah, daß sich an dieser Bewegung fast nur die eingebornen schweizerischen Arbeiter betheiligten! Man glaube ja nicht, daß die republikanische Presse der Schweiz gegen die Arbeiterbewegung eine wohlwollende oder wenigstens unparteiische Haltung beobachte. Lügen und Schwindel sind noch an der Tagesordnung. Um nur eines Falles zu erwähnen, so sei mitgetheilt, daß der Redakteur der demokratischen St. Galler Zeitung, C. Fäh, der durch sein wackeres Verhalten die dortige Arbeiterbewegung in Fluß gebracht hatte, sofort nach Ausbruch des Strikes von der Aktionär-Gesellschaft der „St. Galler Zeitung" entlassen wurde — wegen Theilnahme an der Arbeiterbewegung; und jetzt lügt und schwindelt diese demokratische Zeitung ungehindert und nach besten Kräften.

Aeußerst interessant ist auch eine Verfügung des St. Galler Gemeinderathes, in welcher der Polizeibehörde anbefohlen wird, jeden, dem internat. Arbeiterbunde Angehörigen, der von seinem Arbeitgeber entlassen wird, aus dem Kanton St. Gallen zu verweisen. — Der Arbeiterverein ersucht die Regierung um Ueberlassung der Reitschule zu einer Volksversammlung. Die Regierung schlägt dies Gesuch ab, überläßt aber zur selben Zeit dem Pius-Verein Kanonen, um bei Gelegenheit des Papstjubiläums Freudenschüsse abzufeuern! — Merkt man da, was eine Bourgeois-Republik ist? Gewiß! Und am besten die betroffenen Arbeiter, welche durch diese Handlungen der Bourgeoisie und durch das opferbereite Verhalten der sozialistischen Arbeiter (aus Genf allein wurden 1400 Franken nach St. Gallen geschickt) massenhaft in die Reihen der Internationalen Arbeiter-Assoziation geführt werden. Dem schweizerischen Arbeiter seine Freunde und Feinde zeigend, die Ansichten über die kapitalistische Produktionsweise klärend, der Ausübung der gemeinschaftlichen Solidarität Raum gebend, — bedeutet dieser Strike eine neue Aera in dem sozialpolitischen Leben der Schweiz. —

Freitag den 8. d. M. wählten die 30 Genfer Sektionen der Internationalen Arbeiter-Assoziation den Großrath Grosselin zur Jahreskonferenz nach London. (Crimmitschauer Bürger- u. Bauernfreund.)

Frankfurt a/M. Ueber den hier vom 9.—12. September abgehaltenen deutschen Buchdruckertag entnehmen wir nachstehende Notizen dem „Correspondent", Organ der deutschen Buchdrucker: Den Vorsitz übernahm der Präsident, Herr Richard Härtel; zum zweiten Vorsitzenden wurde Herr Schmidt (Frankfurt a. M.), zu Schriftführern die Herren Carstens (Hamburg) und Gaugnin (Berlin) gewählt. Der Namensaufruf am Sonntag früh ergab die Anwesenheit von 50 Delegirten. Die Verhandlungen erfreuten sich zahlreichen Besuches von Seiten der Frankfurter Kollegen; außerdem waren Besucher anwesend aus Offenbach (Schriftgießer), Hanau, Mainz, Darmstadt, Wiesbaden, Stuttgart, Mannheim ꝛc. Begrüßungstelegramme liefen ein: aus Brünn von der österreichisch-ungarischen Buchdruckertags-Kommission, aus Berlin, von Smalian und der Tarifkommission, aus Steiermark, aus Hildburghausen, aus Mainz, aus Worms, vom Altbairischen Gauverband, vom Gesangverein „Gutenberg" in Rostock, von Westermann's Offizin in Braunschweig. Der Geschäftsbericht des Präsidenten resumirte dahin, daß die Vereine sich bedeutend vermehrt und im Allgemeinen vergrößert haben. Die Frage der Produktivgenossenschaften befindet sich noch vollständig in der Ventilation, weil vorläufig der Grundstein fehlt; hinsichtlich des Viatikums hat der Verband mit dem Beschluß des ersten deutschen Buchdruckertages, das Viatikum nur an Verbandsmitglieder zu zahlen, so ziemlich reüssirt; die Statistik des Verbandes liegt im Argen, weil an den einzelnen Orten die nöthigen Kräfte fehlen; das Unterstützungswesen ist noch in der Regelung begriffen, das Prinzip der Selbstverwaltung greift immer mehr Platz. Ein Antrag auf Anerkennung der Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei wurde durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt.

Zum Präsidenten wurde Herr Richard Härtel einstimmig wiedergewählt, zum Vizepräsidenten Herr Wilh. Seydell in Leipzig. Sitz des Ausschusses ist Stuttgart, Ort des nächsten Buchdruckertags Dresden. —

Königslutter. Die Maurergesellen hierselbst, welche bisher alle Morgen um 4 Uhr aufstehen mußten, um schon Punkt 5 Uhr auf der Arbeit erscheinen zu können, reichten ihren Arbeitgebern schriftlich die Forderung ein, daß dieselben die Frühstunde von 5 bis 6 fallen lassen sollten, und gaben den Meistern eine achttägige Bedenkzeit. Drei Meister, Fricke Karl, Fricke Ernst und Hamann unterzeichneten nach gedachter Frist; drei hingegen, Helmke, Schrader und Wessel, traten den Maurern schroff gegenüber. Einer der renitenten Meister soll ausgerufen haben: „Und wenn mir das Messer an der Kehle sitzt, unterschreibe ich nicht!" Die gedachten Meister haben nun, um ihren Widerstand durchzusetzen, den Eisenbahn-Baumeister, sowie die Zuckerfabrik-Direktoren und Inspektoren aufgestachelt, den Maurern keine Arbeit zu Theil werden zu lassen, wozu denn diese Herren sich auch haben bereit finden lassen. Weil aber die Maurer sich hartnäckig zeigten, glaubten die Maurermeister Schrader und Wessel (um ihrer Klugheit die Krone aufzusetzen) noch ein anderes wirksameres Mittel ergreifen zu müssen, welches darin bestand, daß sie zum Bürgermeister (Arndt) ihre Zuflucht nahmen. In der That ließ sich auch der Vater der Stadt dazu bewegen, seinen werthen Namen auf ein Stück Papier zu setzen und anzuordnen, daß der diensteifrige Stations-Kommandant Hahn mit Zuziehung noch eines Polizeijägers **sämmtliche strikenden Maurer arretiren sollte.** Der 13. September war für diese Großthat auserkoren. In Folge hiervon bot sich den Einwohnern von Königslutter ein sehr heiteres Schauspiel dar. Denn überall wurden die Schutzmänner der Kapitalzwingherren mit Händeklatschen und lauten Gelächter von Frauen und Kindern groß und klein empfangen, so daß sie zuletzt die ganze muntere Schuljugend um und hinter sich hatten, gleich als ob sie irgend einen Jahrmarktsaufzug aufgeführt hätten. Die Maurer aber blieben ruhig daheim und harren heute noch der Dinge die da kommen sollen.

Im Namen sämmtlicher Maurergehilfen der Vorstand.

Plauen. Dann und wann ist es nöthig, daß wir kleine Proben aus der gegnerischen Lokalpresse unsern Lesern zum Besten geben, um zu zeigen: 1) auf welcher Bildungsstufe unsere Gegner stehen und 2) wie durch die Presse das Volk systematisch corrumpirt wird. Im „Vogtländischen Anzeiger und Tageblatt", „Amtsblatt für das Königliche Bezirksgericht zu Plauen, sowie für die Königl. Gerichtsämter und Stadträthe zu Plauen, Pausa, Elsterberg, Schönfeck, Adorf, Markneukirchen und Mühltroff, redigirt von Moritz Wiepreckt in Plauen" vom 12. September findet sich folgende Betrachtung über die Gasteiner Diplomatenkonferenz: „Der Eine will erhorcht haben, es gelte einer Verbindung gegen einen gewissen Störenfried in dem Westen; der Andere weiß es besser und spricht höchst vorsichtig und weise nur von allgemeinen Verabredungen, die zu Gunsten des europäischen Friedens dort gemacht werden sollten; ein Dritter redet von einem Feldzugsplane gegen die Internationalen und ein Vierter von einem solchen gegen die Ultramontanen. Die Redaktion des „Voigtländischen Anzeigers" gesteht ehrlich, daß sie davon gar Nichts weiß, eben so ehrlich aber auch, daß sie alle die vier genannten Punkte zugleich wünscht, am allermeisten aber die beiden letzten. Denn einem ehrlichen Deutschen und rechtschaffenen Christenmenschen*) ist die rothe Bande justement so zuwider, wie die schwarze, und die Galle tritt ihm in den Magen, er mag an die denken oder an jene, an Bischof Heinrich von Passau, der neuerdings verrückt geworden sein soll, oder an Bebel, der es noch werden kann, an Erzbischof Gregorius von München-Freysing oder an Liebknecht von — ja was denn**)? An ein gemeinsames Einschreiten gegen die Sozialdemokratie läßt sich schon denken. Die Gesellschaft macht sich nachgerade in zu unangenehmer Weise bemerklich, als daß es Einem nicht plausibel erscheinen sollte, daß die Staatsgewalt damit umgehe, ihrem Wahnsinne, der sich bei der Pariser Kommune gezeigt hat, bis zu welchen Schandthaten und Greueln er sich versteigen kann, ein Bischen die Zwangsjacke anzuprobiren. Denkt man an diese Pariser Geschichten, so ist ja das Wort Wahnsinn gar keine gehässige Uebertreibung, sondern weit mehr eine menschenfreundliche Entschuldigung. Daß aber so ein Stück Sonnensteinreife***) wirklich dabei unterläuft, sieht man an einem Hauptschreier der Internationalen in England, dem Odger. Denn wenn dieser Schuhmachergeselle†) sich hinstellt und dem Prinzen von Wales erklärt, er (der Schemelprinz) werde es nicht dulden, daß er (der Kronprinz) nach seiner Mutter Victoria Tode den Thron besteige, so ist das doch halbverrückt, und wenn er dabei von der Mitwirkung der englischen Offiziere für seine Pläne faselirt, so fehlt jedenfalls nicht viel an dem ganz verrückt. Wie man sich aber die gemeinsamen Maßregeln Oesterreichs und Deutschlands denken sollte, darüber haben uns die Berichterstatter noch nicht viel gesagt; auch wird es kaum sonderlich viel Tröstliches sein können. Wenn dieses Einschreiten auch, wie man uns ausdrücklich versichert, kein Wiederaufleben der Karlsbader Beschlüsse mit sich bringt, so ist es doch — und das macht eben die soziale Bande so grimmig — nicht recht denkbar, wie es ganz ohne Beschränkung der Presse, des Assoziations- und des Versammlungsrechtes, ohne polizeiliche Maßregelung und ohne Verkümmerung der Freiheit geschehen soll, in deren Genusse wir Alle uns wohl befinden, auch die wir nicht auf den „Volksstaat" abonnirt haben."

Wir rathen dem „Vogtländischen" recht schnell auf den „Volksstaat" zu abonniren; er wird dann weit besser über uns — schimpfen können. An Stoff wollen wir's nicht fehlen lassen.

---

*) Hat ein gewisser Christus nicht einmal gesagt: Liebet Eure Feindel, Sie „rechtschaffener Christenmensch"?

**) von Gießen, Provinz Oberhessen, Großherzogthum Hessen. Dort auf die Welt gekommen, nach Art gewöhnlicher Menschenkinder am 29. März 1826, und einige Tage später sogar reglementsmäßig getauft.

***) Für Nichtsachsen sei zur Erläuterung bemerkt, daß Sonnenstein seiner Irrenanstalt die freundliche Erwähnung durch den „Voigtländischen" verdankt.

†) Leider hat dieser „Schuhmachergeselle", der beiläufig der Internationalen Arbeiterassoziation nicht mehr angehört, noch in keinem skandalösen Ehebruchsprozeß figurirt gleich dem ebenso geistlosen als lüderlichen Prinz von Wales, sonst würde der „Vogtländische" den „Schemelprinz" vermuthlich dem „Kronprinz" ebenebürtig erachten.

Truppen zum ersten(?) Male den Versaillern materielle Unterstützung. Preußische Gardepioniere mußten, **wie wir direkt von diesen gehört haben,** bei St. Denis die Brücke schlagen, auf welcher die Versailler die Seine überschreiten und das ihnen durch Spione geöffnete Thor von St. Denis erreichen konnten. Zugleich begann die Absperrung von ganz Paris durch die deutschen Truppen und ohne Gnade wurden alle Flüchtenden wieder nach Paris hineingetrieben."

Was der „N. Soz.-Dem." über das Schlagen einer Brücke bei St. Denis sagt, stimmt durchaus zu dem Verfahren der Preußischen (alias deutschen) Militärleiter gegenüber der Kommune. Falsch ist bloß, daß die deutsche Aktion zu Gunsten der Versailler erst in der Nacht vom 22. auf den 23. Mai begonnen habe. Unsere früheren Mittheilungen sind vollkommen wahrheitsgetreu und werden durch die Notiz des „N. Soz.-Dem." nicht berichtigt, sondern nur ergänzt.

Der Redakteur des „Volkswille" in Wien, Andreas Scheu, welcher wegen zweier Zeitungsartikel über die Pariser Kommune der Anpreisung von Verbrechen angeschuldigt war, ist am 20. dss. Mts. vom Schwurgericht freigesprochen worden. —

Eine ähnliche Anrede, wie bei der Kontrolversammlung in Glauchau vom 15. Sept. (siehe vorige Nummer) ist auch, wie uns mitgetheilt wird, bei der Meeraner Kontrolversammlung am 14. Sept. von dem dienstthuenden Offizier gehalten worden. Nur hat sich der Meeraner, ein Adjutant, etwas ungeschickter ausgedrückt, als der Glauchauer. Während der Letztere die Soldaten, welche die Presse von den Uebelständen im Militärwesen in Kenntniß setzen, rundheraus „Schufte" nannte, sagte der Erstere, er wolle sie „gerade nicht als Schweinehunde bezeichnen."

Es geht uns die erste Nummer einer von Jules Bergeret (Ermitglied des Centralkomitees der Pariser Kommune) in London in Broschürenform herausgegebenen Wochenschrift zu, welche den Titel führt „der 18. März." (London und Brüssel. 50 Centimes (4 Gr.) pro Nummer). Wir werden in einer der nächsten Nummern eine Uebersetzung der beiden in der ersten Nummer enthaltenen Aufsätze „La terreur Versailleise" (der Versailler Schrecken) und „Férocité des communards" („Barbarei" der Kommunalisten) bringen. Sie enthalten noch nicht veröffentlichte Mittheilungen über die Straßenmetzeleien der Versailler und das großmüthige Benehmen der Kommunalisten gegen gefangene Versailler. —

Biedermann hat gelogen.

Auf unsere zweimalige Anfrage hat Prof. Biedermann endlich in der letzten Sonntagsnummer der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" geantwortet und zwar so:

„**Leipzig,** 23 Sept. Der „Volksstaat" fordert uns auf, zu sagen: wer der Sozialdemokrat sei, der angeblich sich der Erhebung von 30 Injurienprozessen gerühmt habe. Nun, unsers Erinnerns war es Herr Bebel, der uns genannt ward. Wir begreifen übrigens nicht, warum die Herren so viel Geschrei darüber machen, daß sie sich eines Verfahrens gerühmt haben sollen, welches sie faktisch doch unleugbar einhalten. Denn daß sie ihre Gegner in der Presse mit Injurienprozessen verfolgen*), dafür sind wir selbst, das hiesige Tageblatt und andere Blätter mehr lebende Zeugen. Freilich ist es bei diesen Herren nicht das erste Mal, daß sie erst sich einer That als einer Heldenthat gerühmt und hinterher dieselbe That abgeleugnet haben."

Am 16. September hatte Herr Biedermann geschrieben: „Einer dieser saubern Herren **hat** sich unlängst öffentlich gerühmt, er verfolge jede ihm in der Presse widerfahrende Beleidigung auf gerichtlichem Wege und habe bereits wohl 30 Injurienprozesse angestrengt."

Am 23. September, nachdem wir ihm zweimal die Pistole auf die Brust gesetzt, „**erinnert**" sich Herr Biedermann, daß es Bebel „war", der ihm „genannt **ward**."

Am 16. war es eine Thatsache.

Am 23. war es bloß unseres Erinnerns.

Doch verweilen wir nicht bei dieser Kleinigkeit. Auf alle Fälle haben Sie **gelogen,** Herr Biedermann, denn weder Bebel noch ein anderer Sozial-demokrat hat je eine ähnliche Albernheit gesagt. Was Sie am 16. d. schrieben, war möglicherweise blos eine Unwahrheit, zu der Sie sich durch Ihre Aufregung über unseren Artikel in Nr. 75 verleiten ließen. Seitdem haben Sie, wie aus dem Wortlaut Ihrer Antwort vom 23. d. deutlich hervorgeht, sich überzeugt, daß Sie am 16. d. zu viel gesagt hatten. Als Ehrenmann mußten Sie dies erklären und das am 16. d. Behauptete widerrufen — als Biedermann haben Sie das Gegentheil gethan und die Unwahrheit zur **Lüge** gesteigert. — Und damit für heut Lebewohl, Herr Professor. Jedoch auf baldiges Wiedersehen!

Gewerkschaft der Holzarbeiter.

(Krankenkasse. Beerdigungssteuer. Abrechnung.) In Anbetracht der an vielen Orten herrschenden epidemischen Krankheiten, und da die Hauptkasse außer Stande ist, ferner noch Zuschüsse an die Ortskassen zu leisten, sieht sich der Ausschuß veranlaßt, allen Mitgliedschaften bis auf Weiteres eine Erhöhung der wöchentlichen Beiträge dringend anzuempfehlen. Der Ausschuß empfiehlt: Für die in der 3ten Klasse Versicherten die Steuer der 4 Klasse (1½ Sgr.) und für die in der 4. Klasse Versicherten, die Steuer der 5. Klasse (2 Sgr.) zu erheben. Es ist diese Maaßregel um so nothwendiger, als die auszuzahlenden Unterstützungsgelder 2 Thlr. 12 Sgr. in 3., und 2 Thlr. 25 Sgr. in 4. Klasse so wie so schon, selbst für normale Verhältnisse, auf das höchste bemessen sind. Es muß also allerseits darauf geachtet werden, die Beiträge mit der zu zahlenden Prämie in Einklang zu bringen, und ist es durchaus unstatthaft (wie es leider schon geschehen) die Gewerkschaftsgelder mit zur Krankenunterstützung zu verwenden.

Die §. §. 8 des Gewerkschafts-Statuts, und §. 4 und 15 des Unterstützungs-Bundes, müssen rücksichtslos in Anwendung kommen, da ohne die strengste Ordnung die Kassen zu Grunde gehen würden.

Da wiederum 2 Todesfälle in Cöln und Altona vorgefallen, ist vom Ausschuß beschlossen, die zur Deckung der Beerdigungsgelder zu erhebende Extrasteuer (§ 17) mit 2½ Sgr. für jedes bis zum 30. September eingezeichnete Mitglied zu berechnen. Der Betrag ist aus den Ortskassenbeständen vorschußweise zu entnehmen, und mit der fälligen Abrechnung pro III. Quartal an die Hauptkasse einzusenden.

Quittung ist durch Abstempeln in der 5. Wochenrubrik für Oktober zu leisten.

Die Ortsvorstände werden hiermit wiederum dringend aufgefordert, die fälligen Abrechnungsformulare rechtzeitig und sorgfältig ausgefertigt einzusenden. Es ist äußerst nothwendig, daß **jede** offenstehende Rubrik der Formulare ausgefüllt wird, damit endlich einmal ein allgemeiner genauer statistischer Bericht über den Stand der Gewerkschaft erbracht werden kann, was bislang der vielfach mangelhaften Ausfertigung der Formulare halber ganz unmöglich war. Für den Ausschuß:

Th. York.

Berichtigung: Durch einen Schreib- oder Druckfehler ist neulich der Name des Ausschußmitgliedes Militz in Wilitz und des Revisors Marwedel in Harwedel verändert, was hierdurch berichtigt wird.

*) Von dieser Biedermanniade in nächster Nummer.

Internationale Gewerksgenossenschaft der Schuhmacher und verwandten Gewerke.

Leipzig. Vor einigen Wochen wurde uns mitgetheilt, daß die Mitgliedschaft Stuttgart eingegangen sei, indem gewisser Verhältnisse halber die Betheiligung immer geringer wurde. Doch ist der Geist und Trieb der Vereinigung in Aller Brust noch nicht erloschen, denn schon wieder wird uns von dort die Neugründung einer Mitgliedschaft angezeigt, in der Georg Kittler, Silberburgstraße 131, als Bevollmächtigter, Georg Beil als Kassirer, Gottlob Gläßer als Schriftführer und Carl Heb als Controleur gewählt und mit der Leitung der Geschäfte betraut sind. Wir rufen unsern Freunden in Stuttgart zu, mit Kraft und Muth festzuhalten an dem, was sie von Neuem begonnen haben; daß sie begreifen mögen, daß Einigkeit stark macht und daß nur mit vereinten Kräften das zu erzielen ist, was wir erzielen wollen.

Weiter fordert der Verwaltungsrath Herrn Adolf Kammler, vormals in Mainz, auf, seine Adresse einzusenden, indem ein schriftlicher Verkehr sich wegen einer Herrn Kammler bewußten Sache zur Regelung derselben nothwendig macht.

Noch ist zu berichtigen, daß das in Nr. 71 quittirte Geld von Dresden nicht 7 Thlr. 5 Groschen, sondern 7 Thlr 5 Pfennige waren.

Für die Verwaltung: Aug. Schäfer,
Gewandgäßchen 5.

Die Collegen Leipzigs machen bekannt, daß ihr Verkehr vom 1. Oktober an nicht mehr Packhofstraße, Stadt Mailand ist, sondern Gerberstraße 17 in der Restauration von Schädel, was zur weitern Verbreitung hiermit empfohlen wird.

Wien. Warnung. Wie uns aus **Stuttgart** berichtet wird, treibt sich dort seit geraumer Zeit ein Individuum, Namens „**Auspitz**", in Arbeiterversammlungen herum und versucht es, die österreichischen Arbeiter und ihre Wortführer zu verdächtigen. Es ist daher nothwendig geworden, dieses Subjekt öffentlich zu kennzeichnen. **Auspitz hat nämlich in Wiener Arbeiterversammlungen Gelder für die vor einigen Monaten im Strike begriffenen Tramway-Arbeiter übernommen, hat aber dieses Geld nicht abgeliefert, sondern ist mit demselben durchgegangen.** Wir ersuchen die befreundeten Parteiblätter, von dieser Notiz Kenntniß zu nehmen.

(Volkswille.)

Wien. Wirkungen des Offenbacher Strikes. Die Portefeuillewaaren-Fabrikanten Granz (Firma L. Hirschfeld) aus Frankfurt a. M. und Knipp und Lehmann aus Offenbach befinden sich in Wien im Interesse einer internationalen Fabrikanten-Coalition. — Etwa 500 Hornspitzendrechsler haben die Arbeit eingestellt, weil sie bei aller Anstrengung in einer 12—13stündigen Arbeitszeit nicht mehr als höchstens 4—7 fl. verdienen konnten.

Berlin. In einer Versammlung der hiesigen Schornsteinfegermeister am 14. d. M. wurde eine schriftliche Aufstellung der Forderung der Gesellen eingereicht. Die Bedingungen, unter denen sie nach dem 1. Oktober d. J. weiter arbeiten wollen, sind: 1) Wiedereinführung der Kehrbezirke, 2) Antrag, daß die Wittwen der verstorbenen Meister die Arbeiten unter sogenannten Schutzmeistern nicht mehr fortführen dürfen,*) 3) eine wöchentliche Lohnzahlung von 6 Thalern ohne Beköstigung, 4) eine Arbeitszeit von täglich nur 10 Stunden, 5) Sonntagsarbeiten sollen extra bezahlt werden und die Erträge für das Reinigen der Dampfschornsteine, Kesselzüge, Maschinen u. s. w. an diesen Tagen sollen in die Hände der Gesellen fließen. — Namensunterschriften trug das Schriftstück nicht. Mit Rücksicht hierauf, sowie auf die Unklarheit in manchen Punkten, wurde beschlossen, daß sich das Komitee der Gesellschaft innerhalb acht Tagen nochmals über ihre Forderungen auslassen und Vertreter in die dann neu anzuberaumende Versammlung der Meister-Kommission schicken möchte, um wo möglich eine Einigung zu erzielen. —

Der Weg der Verhandlung hat bei den Bildhauern wie bei den Posamentieren die gewünschte Einigung herbeigeführt. Die Kistenmacher dagegen haben die Arbeit eingestellt und verlangen wie die Tischler eine Lohnerhöhung um 25% und Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 9½ Stunden. — Die Böttchergesellen haben beschlossen, bis Mitte künftigen Monats zu warten, bis dahin aber mit den Meistern zu unterhandeln.

Die Berliner Buchbinder-Gehülfen haben ihre (bereits mitgetheilten) Forderungen nicht aufgegeben, sondern eine Strikekasse gegründet und wollen die Unterhandlungen mit den Meistern fortsetzen. —

Stralsund, 19. Sept. Die hier in Arbeit stehenden Schiffszimmergesellen (etwa 100 an der Zahl) haben gestern früh die Arbeit eingestellt; 20 von ihnen sind sofort nach Kiel abgegangen, wo der Lohn höher ist. Die hier gebliebenen älteren, meist verheiratheten Leute verlangen für den Tag 25 Sgr., während die Schiffsbaumeister nur 22½ Sgr. bewilligen wollen. Der bisher gezahlte Lohn betrug 18—20 Sgr. — Auf unseren Schiffswerften ist es in diesem Jahre sehr lebhaft: 9 Seeschiffe im Neubau stehen auf dem Stapel, darunter mehrere größere von etwa 2—300 Lasten. Die Schiffsbaumeister befinden sich in der peinlichsten Verlegenheit, denn sollte der Strike längere Zeit dauern, so werden die Kontrakte von ihnen nicht inne gehalten werden können. Außer 25 Sgr. täglichem Arbeitslohn verlangen die Gesellen noch die Einführung von drei statt vier Wintermonaten.

Mainz, 23. September. Bildhauer-Strike. Unter den hiesigen Bildhauern droht ein Strike auszubrechen. Prinzipale und Gehülfen gehen mit einander Hand in Hand. Erstere gestehen ihren Gehülfen eine Lohnerhöhung von 25% zu. Nun wird es sich zeigen, was die Herren Möbelfabrikanten in Beziehung auf die Lohnerhöhung thun werden, wenn die Gehülfen nicht mehr um den seitherigen Hungerlohn arbeiten wollen. Vor Zuzug werden die Collegen gewarnt und alle arbeiterfreundlichen Blätter um Aufnahme vorstehender Zeilen gebeten. Carl Huber.

Regensburg. Die Arbeiter der Ostbahn-Centralwerkstätte haben die Arbeit eingestellt. Allzu schlechte Behandlung und ein Hungerlohn von 48 Kreuzer (13¾ Sgr.) pro Tag sind die Ursache dazu. Ihre Forderung ist höchst mäßig — nur 10 Prozent Lohnerhöhung — und ihr Sieg, da unter ihnen feste Einigkeit herrscht, mit Gewißheit vorauszusehen. Unterstützungen wolle man senden an H. Korbacher, per Adresse F. M. Weber, rothe Sterngasse 147, Regensburg.

Brüssel. Der Maschinenbauerstrike ist noch nicht vollständig beendigt, wie die „Liberte" meldet; es haben nämlich ein Paar Arbeitgeber ihre beim Ausgleich gemachten Versprechungen nicht gehalten. Die Genter Maschinenbauer-Gewerkschaft hat den Brüsseler Strikenden ein bedeutendes Anlehen gewährt. — Ein Strike der Hutmacher und in einer Wachskerzenfabrik in Brüssel steht in Aussicht.

Limbach. Die Redaktion des „Volksstaat" ersuchen wir hierdurch um gefällige Aufnahme nachstehender Zeilen, da uns der „Neue Sozial-Demokrat", dessen Pflicht es gewesen wäre, die Aufnahme derselben versagt.

Erklärung.

Da Louis Stiegler aus Chemnitz auf letzter Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins im Namen der Limbacher Mitglieder behauptet hat, das Petzold'sche Flugblatt sei ohne Zustimmung derselben mit dem Passus.

„Im Namen der Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins zu Limbach" versehen worden, so erklären wir hierdurch Herrn Louis Stiegler als einen Lügner, indem wir demselben keinerlei Auftrag ertheilt haben, überhaupt seit wir ihn kennen, in keiner Beziehung mehr zu ihm stehen; hingegen ist das Flugblatt in 2 Mitglieder-Versammlungen durchberathen und von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichnet worden, was wir hier zur Steuer der Wahrheit und zur Ehre des Herrn Petzold nochmals öffentlich bestätigen.

Die früheren Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins zu Limbach bei Chemnitz.

Alle Zuschriften in allgemeinen Parteiangelegenheiten, namentlich auch um Programme, Statuten, Karten u. s. w. sind zu richten an.

Sekretär **Th. York**, St. Georg Schulzweg 23 Hamburg.

Die Parteibeiträge, freiwilligen Beiträge, Beiträge für den Fond der politisch Gemaßregelten u. s. w. sind zu senden an: Kassirer **H. Beunecke,** Kl. Schäferkamp 46a. Hamburg.

*) Eine nähere Motivirung dieses sonderbaren Antrags finden wir in den Zeitungen nicht. Red. d. „V."

Zur Notiznahme.

Alle Freunde und Parteigenossen, welche Gelder an den Parteikassirer einsenden, werden ersucht, dies nur per Postanweisung, durch Baareinzahlung auf dem betreffenden Postbureau zu thun, und etwa erforderliche Notizen, z. B. wofür der Betrag bestimmt, auf den Coupon zu schreiben. Kleinere Beträge wolle man in Briefmarken einsenden.

Niemals aber wolle man (wie es bereits mehrmals vorgekommen) kleine Beträge von 1 oder 2 Thaler durch declarirte Geldbriefe übersenden.

Das Porto per Postanweisung beträgt 2 Gr., ist also, selbst wenn ein Brief beifolgt, was oft unvermeidlich, immer noch 2¾ Gr. billiger als ein Geldbrief, der 5 Gr. kostet, und wofür hier am Orte noch ¾ Gr. für das Ueberbringen bezahlt werden muß.

Also in Zukunft nicht wieder unnöthiges Porto für Geldbriefe ausgegeben!

Hamburg, 23. Sept. Der Kassirer Bennecke.
(2)1 Kl. Schäferkamp 46a.

Fond für politisch Gemaßregelte.

K. Breslau: 2 Thlr. L. Berlin: 1 Thlr. Auf Agitation erspart v. M. in Ronneburg: 1 Thlr. 9 Gr. Die Expedition.

Quittung

über empfangene Beiträge zur Strikekasse der Berliner Tischler: Aus Hamburg haben wir erhalten: d. Hrn. Ed. Prey 9 Thlr. 18 Gr., 4 Thlr. 20 Gr., 13 Thlr. und 49 Thlr., von Hrn. Carl Ernst 16 Thlr. und von Herrn Jakob 8 Thlr.

Aus Altona haben wir erhalten: von Hrn. Siewers 12 Thlr., von Hrn. Benthien 26 Thlr. und 12 Thlr., von dem internationalen Gewerkverein der Holzarbeiter durch Hrn. Th. Yorck 40 Thlr.

Berlin, 20. Sptbr. Das Strikekomitee der Berliner Tischler: gez. Otto Richter, stellvertr. Vors.

Briefkasten

der Expedition: W. Hersfeld: 5 Gr. für Schriften; Unsre Ziele nächste Woche. J. B. H. Mainz: 20 fl. = 11 Thlr. 12 8 für Abon. erhalten. Treuter in T. 1 Thlr. erhalten. In einigen Tagen. Sorge, Hoboken: 50 Thlr. für Abonnement erhalten. Sch. Neustadt: 17 Gr. für Abonn. Also doch Kreuzband? S. in Belgrad: 2 fl. 30 kr. erhal. Das Bestellte ging ab.

der Redaktion. Dr. M. in K. bei E. Ich habe Ihren Brief erhalten und brauche Ihr Ex. nicht. — R. in M. Brief erhalten. Wollen Sie die Veröffentlichung riskiren? Ich thue nichts, ehe ich bestimmten Auftrag bekomme.

Dr. B. in Genf. Schriften nebst Brief mit Gelegenheit nach Basel gesandt d. 6. d. M., später d. 8. d. Gleiches mit Gelegenheit nach Genf an G. Seifert in Leipzig.

Für Stollberg.

Arbeiter-Verbrüderungsfest.

Sonntag, den 1. Oktober d. J., im Saale des **Schießhauses** zu Stollberg; Anfang 3 Uhr Nachmittags.

Programm: Musik, Gesang, deklamatorische Vorträge, Festrede gehalten von Hrn. Liebknecht. Abends 8 Uhr **Ball.**

Eintritt gegen Karten.

Freunde und Parteigenossen sind zu zahlreicher Theilnahme freundlichst eingeladen. **Der Arbeiterbildungsverein das.** (2.1)

Für Solingen.

Sonntag, den 1. Oktober, Nachmittags ½6 Uhr findet im Lokale des Herrn Böntgen eine

Volksversammlung

statt.

Tagesordnung: 1) Die internationale Arbeiterbewegung und der Zweck der deutschen Sozialdemokratie. Referent Herr Raspe (Essen).
2) Die direkte Gesetzgebung durch das Volk. Referent Herr H. Rittinghausen (Cöln).
3) Die Verschwörung der Fabrikanten Barmens gegen die strikenden Arbeiter. Ref. Hr. Pieper (Barmen).

Um zahlreichen Besuch bittet Carl Klein.

Für Leipzig.

Sozial-demokratischer Arbeiter-Verein.

Freitag, den 29. Sept., Abends halb 9 Uhr: Versammlung im Saale der „goldenen Säge" (Restaurant „Victoria") Ecke der Dresdner- und Langenstraße.

Tagesordnung: Sozial-politischer Wochenbericht (Ref. Dittrich). Ergänzung und Debatte über „die Bewegung im Jahre 1848 und 49 in Deutschland" (als Anschluß an die beiden Vorträge von Liebknecht).

Gäste sind freundlichst willkommen. Die zur Messe nach Leipzig kommenden Parteigenossen werden hiermit besonders eingeladen.

Der Vorstand.

Für Glauchau.

Da vom 1. Oktober an eine **Filialexpedition** für den „Volksstaat" hier eröffnet wird, so werden alle Post- und Buchhandlungsabonnenten gebeten, ihre Bestellungen sofort bei **Hermann Albert,** Gr. Webergasse 4, aufgeben zu wollen. Der Vorstand des Volksvereins.

Im Verlage der Lewent'schen Buchdruckerei Berlin, Landsbergerstraße 32, erscheint vom 1. Oktober 1871 ab die

„Demokratische Zeitung".

Der Name kennzeichnet die Tendenz. (2)1

Die neue Zeit hat durch den Rausch, den die Erfolge erzeugt, das **Nationalitätsprinzip** in den Vordergrund gedrängt und hierdurch das **demokratische Bewußtsein** im Volke tief getrübt. Die **„Demokratische Zeitung"** hat es sich zur Aufgabe gemacht, thätig und kräftig mitzuwirken, dasselbe wieder herzustellen. Sie wird zu der großen Masse des Volkes in populärer Weise von dem **Rechte** desselben sprechen; sie hofft den Erfolg vorzugsweise von dem gesunden Sinne des Theiles der Bürger, die durch die mühevolle Arbeit des Tages die wahrhafte Stütze des Staates sind und daher auch das meiste Recht zu Forderungen an denselben haben. Den **Interessen der Arbeiter** wird ein wesentlicher Theil der Zeitung gewidmet sein. Auch **kommunale Angelegenheiten** erhalten in den Spalten derselben einen hervorragenden Platz. Die „Demokratische Zeitung" vertritt das Prinzip, daß auf Grundlage einer **freien Gemeindeverfassung** der Staat sich zu organisiren habe. Die neuesten Ereignisse in dem Leben der Stadt Berlin wird ein möglichst reichhaltiges **„Lokales"** enthalten, der Erholung endlich von dem geräuschvollen Treiben der großen Welt ist ein **Feuilleton** gewidmet, das neben einer fortlaufenden Erzählung Auskunft über die neuesten Erzeugnisse auf dem Gebiete der Literatur geben wird.

Die „Demokratische Zeitung" erscheint **7 mal wöchentlich,** der **Abonnementspreis für Berlin beträgt pro ¼ Jahr 1 Thlr. 3 Sgr., pr. Monat 11 Sgr., pr. Woche 2 Sgr. 9 Pf. incl. Botenlohn, für auswärtige Abonnenten 1 Thlr. 10 Sgr.** Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Spediteure Berlins, und die Expedition der Zeitung **(Buchhandlung von Mecklenburg, Krausenstraße 41)** entgegen. Die **Insertionsgebühren** betragen für die vierspaltige Petitzeile 2 Sgr. 6 Pf., **Arbeitsmarkt** 1 Sgr. 6 Pf. **Annahme der Inserate** in der **Expedition.**

Die Parteigenossen und Alle, welchen die Sache des Volkes wahrhaft am Herzen liegt, bitten wir, unser Unternehmen durch Abonnement, Verbreitung des Organs, journalistische Beiträge zu begünstigen und zu stützen. **Die Redaktion der „Demokratischen Zeitung"**

Leipzig: Verantw. Redakteur A. Hepner (Redaktion: Petersstein weg 18.
Druck u. Verlag: F. Thiele. (Expedition: Petersstr. 18.)